

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Steuerbereinigungsgesetzes 1985 — aus Drucksache 10/1636, Drucksache 10/2367 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß am 16. Dezember 1982 mit der Mehrheit der Regierungskoalition entgegen der einheitlichen Stellungnahme der vom Rechtsausschuß angehörten Verfassungsrechtler und entgegen allen Warnungen der Opposition das Gesetz über die Investitionshilfeabgabe beschlossen wurde, das nunmehr vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden ist. Besondere Verantwortung trägt dafür der Bundesfinanzminister, der immer wieder versichert hat, die verfassungsrechtlichen Probleme seien sorgfältig geprüft und stünden einer Verabschiedung des Gesetzes nicht entgegen.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß seine Mehrheit das Gesetz über die Investitionshilfeabgabe erklärtermaßen beschlossen hat, weil sie darin ein Element der sozialen Gerechtigkeit sah. Durch den Wegfall der Investitionshilfeabgabe stellt sich deshalb nunmehr verstärkt die Frage nach der sozialen Ausgewogenheit in der Haushalts- und Finanzpolitik.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer vorzulegen, um damit ein Mindestmaß an sozialer Ausgewogenheit im Hinblick auf die Kürzungsmaßnahmen in den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 herzustellen und gleichzeitig Finanzmittel für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Umweltpolitik zu erschließen. Die vom Grundgesetz in Artikel 106 Abs. 1 Nr. 6 vorgesehene Ergänzungsabgabe ist so auszugestalten, daß für die Jahre 1985 bis 1987 ein befristeter Zuschlag von 5 v. H. der Lohn- und Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer bei Einkommensteuerpflichtigen, deren zu versteuerndes Einkommen 50 000 DM bei Alleinstehenden und 100 000 DM bei Verheirateten übersteigt, sowie bei Körperschaften erhoben wird,
 - den Deutschen Bundestag unverzüglich darüber zu informieren, welche Konsequenzen sich für die Bundeshaushalte

1984 und 1985 sowie den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Wegfall der Investitionshilfeabgabe, der Einführung der Ergänzungsabgabe und ihrer Verwendung für Zwecke der Beschäftigungs- und Umweltpolitik ergeben, und dem Parlament die erforderlichen Änderungsvorschläge umgehend zuzuleiten.

Bonn, den 14. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Im Dezember 1982 hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 mit der Mehrheit der Koalitionsparteien entsprechend dem Vorschlag der Bundesregierung die Erhebung einer Investitionshilfeabgabe beschlossen. Einzelpunkte dieses Gesetzes wurden durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 vom Dezember 1983 geändert (z. B. der Erhebungszeitraum).

Die Abgabe sollte in den Jahren 1983 bis 1985 erhoben werden und – entgegen früheren Ankündigungen des größeren Koalitionspartners – später zurückgezahlt werden. Die Investitionshilfeabgabe war von Bundesregierung und Koalitionsparteien als „soziale Flankierung“ der einschneidenden Kürzungsbeschlüsse gedacht, die nahezu ausschließlich Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, Arbeitslose, Rentner, BAföG- und Wohngeldempfänger, Sozialhilfeempfänger etc. getroffen haben und weiter treffen und auch im Haushalt 1984 zum Ausdruck kommen.

Im Bundeshaushalt für das Jahr 1984 sind Einnahmen aus der Investitionshilfeabgabe von 1 Mrd. DM eingesetzt, eingegangen sind bisher allerdings schon rd. 1,4 Mrd. DM. Im Haushaltsjahr 1983 betrug das Aufkommen 540 Mio. DM. Wenn das Aufkommen aus der Investitionshilfeabgabe vollständig zurückgezahlt wird, belastet das den Bundeshaushalt demnach mit insgesamt rd. 2 Mrd. DM.

Die Verfassungsmäßigkeit der Investitionshilfeabgabe ist von den Politikern im Deutschen Bundestag und im Bundesrat, namhaften Verfassungsrechtlern – sogar in einem Hearing des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages –, Finanzwissenschaftlern, Fachleuten aus Ministerien und Steuerverwaltung, Fachkommentatoren und -verlagen, Steuerberatern, Gewerkschaften und Spitzenverbänden der Wirtschaft wiederholt bezweifelt worden. Trotz all dieser wiederholt vorgetragenen Bedenken hat die Bundesregierung immer wieder behauptet, sie halte die Investitionshilfeabgabe nach sorgfältiger Prüfung für verfassungsrechtlich zulässig. Sie hat selbst noch im Oktober 1983 auf Fragen des Abgeordneten Dr. Bugl – nachdem die Finanzgerichte Hamburg und Freiburg Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Investitionshilfeabgabe geäußert hatten – erklären lassen: „Die verfassungsrechtlichen Fragen sind im Gesetzgebungsverfahren eingehend mit dem Ergebnis geprüft worden, daß für die Investitionshilfeabgabe eine

Gesetzgebungsbefugnis besteht...". Der Bundesfinanzminister selbst hat vor der Bundespressekonferenz am 15. November 1983 erklärt, er habe die Investitionshilfeabgabe nochmals prüfen lassen und sei unverändert der Überzeugung, daß sie verfassungsmäßig sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. November 1984 die Investitionshilfeabgabe wegen der fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt.

Abgesehen von den verfassungsrechtlichen Problemen ist immer wieder deutlich geworden, daß die Investitionshilfeabgabe kein Instrument einer sozial gerechten Lastenverteilung ist. Während vielen Bürgern mit niedrigem Einkommen beträchtliche Opfer – und zwar auf Dauer – abverlangt wurden und weiter werden, wurde den Besserverdienenden gerade noch eine vorübergehende Belastung durch eine rückzahlbare Abgabe zugemutet. Selbst dieser notdürftige Versuch eines Ansatzes zur Schaffung sozialer Ausgewogenheit ist nun gescheitert. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert zu handeln.

Die Alternative zur Investitionshilfeabgabe ist die Einführung einer vom Grundgesetz vorgesehenen Ergänzungsabgabe. Dies ist der rechtlich einwandfreie, sozial gerechte und politisch klare Weg.

Das Aufkommen der Ergänzungsabgabe wird im Entstehungsjahr rd. 4 Mrd. DM betragen. Angesichts nach wie vor hoher Arbeitslosigkeit und drängender Umweltprobleme sollen die Mittel aus dem Aufkommen der Ergänzungsabgabe für Maßnahmen im Bundeshaushalt eingesetzt werden, die die Arbeitslosigkeit abbauen und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen.

